Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1533

31. 05. 95

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Einsetzung einer Enquete-Kommission

Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über mögliche Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Industriegesellschaft wird gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" eingesetzt.

Die Enquete-Kommission setzt die Arbeiten der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft" zu Leitbildern und Entwicklungspfaden für die zukünftige Industriegesellschaft fort. Um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, entsprechende ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen zu erarbeiten, sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im nationalen und internationalen Raum zu überprüfen.

I.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

1. Erarbeitung von Umweltzielen für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung

Im Zuge einer Orientierung von Wirtschaft und Gesellschaft am Leitbild „Sustainable Development" ist ein Strukturwandel im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem erforderlich.

Die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung können nicht benannt werden, ohne die Frage nach den Randbedingungen dieser Entwicklung zu klären. Einerseits können Umweltziele nur unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen formuliert werden. Andererseits können soziale und wirtschaftliche Ziele nicht ohne Rücksicht auf ökologische Auswirkungen erreicht werden. Die Entwicklung neuer Konzepte und Strukturen wird oft notwendig sein.

Die Begrenzung des Eintrages von Schadstoff in die Umwelt und von klimaschädlichen Emissionen sind wesentliche Voraussetzungen, um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu erreichen. Dem umfassenden Anspruch des Leitbildes folgend sind nicht nur die regional begrenzten unerwünschten Auswirkungen auf das Ökosystem zu betrachten, sondern auch die globalen Wirkungen.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung nationaler Ziele wie auch der Maßnahmen zu ihrer Erreichung müssen daher die Möglichkeiten zur internationalen Ausweitung berücksichtigt werden.

Um Maßstäbe für die Umweltpolitik zu erhalten, sind folgende Arbeiten zu bewältigen:

- Bestandsaufnahme der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der Quellen und der Senken belastender Stoffe,
- Identifikation von konkreten Problemfeldern und Stoffströmen,
- Fortentwicklung übergeordneter Bewertungskriterien für den Umgang mit Stoffen, besonders bei umweltoffener Anwendung,
- Normative Festlegung von Umweltzielen und Umweltqualitätszielen,
- Erarbeitung von Grundlagen für einen nationalen Umweltplan.

2. *Erarbeitung ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung*

Zur Erarbeitung ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen sind folgende Schritte notwendig:

- In einem ersten Schritt müssen die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems einer sozialen Marktwirtschaft und des bestehenden sozio-kulturellen Systems analysiert und beschrieben werden. Die Grenzen ihrer Wandlungsfähigkeit im Rahmen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung müssen herausgearbeitet, Mindestanforderungen zur nachhaltigen Sicherung der Stabilität dieser Systeme gegebenenfalls definiert werden.
- In einem nächsten Schritt gilt es, die Wechselwirkungen zwischen den sozio-ökonomischen Aspekten und Rahmenbedingungen auch in Verbindung mit den ökologischen Zielsetzungen darzustellen.
- Schließlich geht es um die Analyse der sozio-ökonomischen Systeme im Hinblick auf ihre fundamentalen Steuerungsprinzipien und -mechanismen. Dabei ist zu untersuchen, wie sich die

Prinzipien der Marktsteuerung, Vertragsfreiheit, Eigentumsordnung sowie die Vorstellungen von Freiheit und Gerechtigkeit an das Leitbild anpassen lassen.

3. *Notwendigkeit gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Innovationen*

Eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung ist nur durch einen Wandel zu erreichen, der neben technischen auch soziale und gesellschaftliche Innovationen umfaßt.

Die Umsetzung des Leitbildes „Sustainable Development" kann letztlich nur durch das Zusammenwirken aller Akteure auf Basis eines entwickelten Problembewußtseins gelingen.

Es ist daher nötig:

— Strategien zur Förderung neuer, ressourcenschonender und schadstoffvermeidender Verfahren, Produkte und Strukturen zu entwickeln,

— Szenarien zur Erreichung des übergeordneten Leitbildes einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung im internationalen Rahmen zu entwickeln,

— Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich zur Vermittlung des Leitbildes und der zu seiner Verwirklichung erforderlichen Qualifikationen vorzunehmen,

— innovationsfördernde Rahmenbedingungen in Kultur und Gesellschaft zu verbessern,

— die Einflußfaktoren auf das Handeln und Verhalten von Konsumenten und Produzenten im Hinblick auf die individuelle Umsetzung von Umwelteinstellungen zu analysieren,

— den notwendigen Wandel zur Umsetzung des Leitbildes und die damit einhergehende Neubewertung von Werthaltungen, Einstellungen, Konsummustern und Lebensstilen auf Basis der gesellschaftlichen Ziele und vorhandener Erfahrungswerte zu beschreiben.

4. *Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung*

Zur Wahrnehmung seiner Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Innovationen zu schaffen, stehen dem Staat verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Sinne der aus dem Leitbild abgeleiteten gesellschaftlichen Ziele entworfen, umgestaltet, ergänzt oder kombiniert werden müssen. Im Lichte der Knappheit der Umwelt und anderer Güter ist die Frage zu klären, auf welche Weise bislang von der Allgemeinheit getragene nachteilige Effekte am besten verursachergerecht in interne Kosten überführt werden können.

Dabei sind folgende Bereiche verstärkt zu behandeln:

— Überprüfung und Weiterentwicklung des umweltpolitischen Instrumentariums:

  - Vorschläge zur verbesserten Anpassung ordnungsrechtlicher Bestimmungen an die Anforderungen und Möglichkeiten eines betriebs- und medienübergreifenden Umweltschutzes,
  - Untersuchung und Bewertung der Einsatzmöglichkeiten ökonomischer Instrumente in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft anhand konkreter Beispiele aus verschiedenen Bereichen (Abgaben, Steuern [z. B. „ökologische Steuerreform"], Zertifikate, Haftungsrecht etc.),
  - Überprüfung der Möglichkeiten zur Förderung informatorischer Instrumente und freiwilliger Maßnahmen (Umweltmanagementsysteme, Öko-Audit, Ökobilanzen, Environmental Performance Evaluation, Responsible Care, etc.),
- Überprüfung bzw. Neubewertung staatlicher Einnahmen und Ausgaben auf ihre Umweltwirkung,
- Darlegung der ökologischen Folgen von Gesetzesvorhaben,
- Weiterentwicklung der Methodik des Stoffstrommanagements unter besonderer Berücksichtigung diskursiver und kooperativer Vorgehensweisen,
- Diskussion darüber, wie Instrumente einzeln oder in Kombination eingesetzt werden können, um konkrete Umweltziele treffsicher und effizient zu erreichen (Untersuchung an konkreten Beispielen aus verschiedenen Bereichen).

II.

Der Deutsche Bundestag bittet die zuständigen Ministerien, eine enge und kontinuierliche Zuarbeit der entsprechenden Bundesinstitutionen (UBA, BAU,...) und Sachverständigen-Räte (SRU, SVR) sicherzustellen.

Die Diskussion im „Nationalen Komittee für Nachhaltige Entwicklung" der Bundesregierung ist eng in die Arbeit einzubeziehen.

Außerdem soll das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages (TAB) beteiligt werden.

III.

Der Enquete-Kommission gehören elf Abgeordnete der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie elf Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt fünf Abgeordnete und fünf Sachverständige, die Fraktion der SPD benennt vier Abgeordnete und vier Sachverständige, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der F.D.P. benennen je eine/einen Abgeordnete/Abgeordneten und eine/einen Sachverständige/Sachverständigen. Zusätzlich kann die Gruppe der PDS durch ein nicht stimmberechtigtes Mitglied und durch eine/einen nicht stimmberechtigte/stimmberechtigten Sachverständige/n mitwirken.

Für jedes Mitglied des Bundestages kann eine/n Stellvertreter/in benannt werden.

Bonn, den 30. Mai 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Ficher (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" hat ihre Arbeit in der 12. Legislaturperiode mit der Vorlage des Berichtes „Die Industriegesellschaft gestalten – Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen" abgeschlossen.

Hierzu gehörte die Ableitung grundlegender Regeln zum Umgang mit Stoffen, die Herausarbeitung der Bedeutung des Produktionsfaktors Natur als Engpaßfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Beschreibung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Kommission Teilbereiche ihres Auftrages nicht in dem wünschenswerten Umfang bearbeiten konnte.

Die bisherigen Arbeiten der Enquete-Kommission sind eine gute Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit. Insbesondere kann und soll der erst ansatzweise verwirklichte Anspruch, Leitbilder und Entwicklungspfade für die zukünftige Entwicklung der Stoffwirtschaft in der Industriegesellschaft unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien zu entwickeln, weiter verfolgt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333